

## Netzanschlusskosten Fernwärme

### Versorgungsbereich Neubaugebiet Bahnstadt, Heidelberg

#### Hausanschlusskosten (bis DN 80)

Netzanschlüsse in der Fernwärmeversorgung	Gültig ab 01. Januar 2021	
	€ netto	€ brutto
<b>1. Baukostenzuschuss je kW</b>	24	28,56
<b>2. erdverlegter Hausanschluss</b>		
<b>2.1. bis DN 65</b>		
bis 10 m Länge im Privat-Grundstück ab Grundstücksgrenze	10.700	12.733
<b>2.2. bis DN 80</b>		
bis 10 m Länge im Privat-Grundstück ab Grundstücksgrenze	11.400	13.566
<b>3. Arbeiten gem. Zusatzauftrag</b>		
a. Fernwärmerohrgraben je m	135	160,65
b. Stufengraben je m	250	297,50
c. Kernbohrung bis 40 cm Wandstärke / bis DN 50 je Stück	390	464,10
d. Oberflächen entfernen und wiederherstellen		
Mutterboden je m	15	17,85
Bitumen bis 15 cm Stärke je m	90	107,10
Beton ohne Bewehrung bis 20 cm Stärke je m	105	124,95
Beton mit Bewehrung bis 20 cm Stärke je m	125	148,75
Pflaster- und Plattenbeläge jeder Art je m	95	113,05

Zu beachten ist:

- › Hausanschlüsse größer DN 80 bzw. länger als 20 Meter werden nach Material- und Zeitaufwand abgerechnet.
- › Für Anschlüsse außerhalb des Neubaugebietes Bahnstadt gelten separate Preisblätter.
- › Bei Anschlüssen von Industriegewerbe und Großkunden werden Einzelvereinbarungen auf Basis einer Wirtschaftlichkeitsrechnung durchgeführt.
- › Grabarbeiten unter erschwerten Bedingungen (Felsen, Steilhang, Stützmauern, Handschacht, etc.) werden nach Aufwand berechnet.
- › Bauseits ausgeführter Tiefbau ist nur unter Einhaltung der von der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH mitgeteilten technischen Vorgaben möglich.
- › Die oben genannte Pauschale Erdverlegter Hausanschluss kann nur angewendet werden, wenn die Versorgungsleitung bereits in der Straße vor dem Anschlusspunkt liegt. Sollte eine Heranführung der Versorgungsleitung notwendig werden, behalten wir uns eine Kostenbeteiligung vor.
- › Kernbohrungen über 40 cm Wandstärke oder über DN50 werden nach Aufwand abgerechnet.

Die oben genannte Leistung Erdverlegter Hausanschluss enthält:

- › Erstellung des Hausanschlusses, gerechnet vom Verteilnetz bis zur ersten Hauptabsperreinrichtung (Rohrbau im Privat-Grundstück)
- › Kosten der ersten Inbetriebnahme
- › Tiefbau im öffentlichen Bereich

Die oben genannten Leistungen enthalten nicht:

- › Oberflächen und Tiefbau im Privat-Grundstück
- › Kernbohrung (Herstellen und Wiederverschließen)

Die Umsatzsteuer wird mit dem zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen Satz (aktuell 19%) berechnet.